



KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN



SPORTJUGEND *im*
KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN

SCHUTZKONZEPT

des Kreissportbundes Recklinghausen e. V.
und seiner Sportjugend



zur PRÄVENTION von
und INTERVENTION bei
INTERPERSONALER GEWALT IM SPORT

Inhalt

1. Aufgabe und Ziel	1
2. Gewaltbegriff	1
3. Zielgruppe	2
4. Vereinsspezifische Risikoanalyse	2
5. Maßnahmen zur Prävention und Intervention	3
5.1 Aufnahme der Gewaltprävention in die Rechtsgrundlagen des Vereins.....	3
5.2 Etablierung von Lehrgangsinhalten	3
5.3 Standards in der Lehrarbeit.....	3
5.4 Öffentlichkeitsarbeit	4
5.5 Kooperationen	4
5.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	4
5.7 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	4
5.8 Umgang mit Bewerbern und freien Mitarbeitenden.....	5
5.9 Vorlage deserweiterten Führungszeugnisses	5
5.10 Verhaltensrichtlinien	6
5.11 Krisenmanagement und Verfahrensabläufe	6
5.12 Notfallnummern und Ansprechpersonen.....	9
6. Vorlage Dokumentationsbogen	10
7. Impressum	11

1. Aufgabe und Ziel

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend setzen sich im Rahmen ihrer Aufgaben zur Erfüllung des in der Satzung des Kreissportbundes Recklinghausen festgelegten Vereinszweckes für das Wohlergehen nicht nur der vereinsgebundenen, sondern aller Sportler*innen und Funktionsträger*innen ein und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist (vgl. § 2 Abs. 3 der Satzung des Kreissportbund Recklinghausen sowie § 2 Nr. 2 der Jugendordnung).

Sporttreiben und Sportorganisation bergen auch einige spezifische Gefahrenpotenziale. Eine besondere Aufgabe ist daher der Schutz vor jeder Form von sogenannter interpersonaler Gewalt und Diskriminierung und den möglichen Auswirkungen.

Aktionsradien für potenzielle Täter*innen sollen minimiert werden, Betroffene sollen professionelle Unterstützung erhalten. Dazu gilt es, das Thema zu enttabuisieren, für die damit verbundenen Problematiken zu sensibilisieren, präventiv tätig zu werden und bei Verdachts- und Krisenfällen funktionierende Strukturen zu etablieren.

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend agieren dabei sowohl in eigener Verantwortung und als Dachorganisationen mit der Verpflichtung zur Unterstützung ihrer Mitglieder als auch im Rahmen der Förderung der Zielsetzungen des übergeordneten Landessportbundes NRW und dessen Sportjugend.

2. Gewaltbegriff

Unter **interpersonaler Gewalt** werden im Rahmen dieses Konzeptes Verhaltensweisen verstanden, die bei anderen Personen zu einer Schädigung führen, sie androhen oder („nur“) versuchen.

Als wesentliche Faktoren werden dabei die **körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt** gesehen, sowohl im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen als auch unter Erwachsenen sowie unter Kindern / Jugendlichen (sog. **Peer-to-Peer-Gewalt**).

Unter **körperlicher Gewalt** werden alle Formen der Gewalt verstanden, die zu körperlichen Einschränkungen führen oder das Potenzial dazu haben, z. B. das Festhalten oder gewaltvolle Drücken in Dehnpositionen oder der Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit. Als **emotionale Gewalt** werden Gewalthandlungen bezeichnet, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen, z. B. durch (**Cyber-)** **Mobbing**.

Das Verständnis von **sexualisierter Gewalt** umfasst verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, z. B.:

- **sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt**, z. B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen / Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- **sexuelle Grenzverletzungen**, z. B. unangemessene Berührungen / „Massagen“, sich vor anderen ausziehen / exhibitionieren, eine Person auffordern, mit ihr allein zu sein
- **sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt**, z. B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration gegen den Willen der jeweiligen Person

Ein weiterer Teilaspekt sind Unterlassungen bzw. **Vernachlässigungen**, z. B. durch eine inadäquate Beaufsichtigung, durch absichtliches Ignorieren und in den Formen mangelnder medizinischer Fürsorge oder der Nichterfüllung von anderen Bedürfnissen von Schutzbefohlenen, z. B. hinsichtlich Ernährung, Hygiene, Unterkunft oder Kleidung.

3. Zielgruppe

Das Konzept richtet sich an alle beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden bzw. Mitwirkenden im Kreissportbund Recklinghausen und seiner Sportjugend, z. B.

- Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes
- Mitarbeitende in der Geschäftsstelle
- Honorarkräfte wie Übungsleiter*innen und Lehrteam*innen
- Praktikant*innen, FSJler*innen und Auszubildende

4. Vereinsspezifische Risikoanalyse

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend sind hinsichtlich verschiedener Belange des Sports im Kreis Recklinghausen Ansprechpartner für Vereine, andere Institutionen und Bürger*innen.

Insbesondere werden Aus- und Fortbildungen in folgenden Bereichen angeboten:

- Sporthelfer*innen
- Übungsleiter*innen
- Rehabilitation Orthopädie
- Bewegungsförderung in Kita und Verein
- Vereinsmanagement-Seminare (KURZ UND GUT)

Die Aus- und Fortbildungen werden als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung durchgeführt.

Die Sportjugend organisiert unterschiedliche Projekte mit Kindern und Jugendlichen, gelegentlich auch Ausflüge mit Übernachtungen.

Die Sporthelfer*innen-Ausbildung richtet sich an 13 bis 17-jährige, die Übungsleiterausildung kann mit 16 Jahren begonnen werden, so dass auch dort Minderjährige unter den Teilnehmenden sein können.

Potenzielle Risikoorte sowohl für die Mitarbeitenden des Kreissportbundes Recklinghausen, Lehrkräfte etc. als auch für die Teilnehmenden sind verschiedene, von den örtlichen Gegebenheiten oft vergleichbare Sportstätten, Umkleide-, Wasch-, Dusch-, Schulungs- und Büroräume bzw. die jeweiligen Unterkünfte.

Durch Vorstände und Mitarbeitende des Kreissportbundes Recklinghausen werden auch Vereinsberatungen durchgeführt. Diese finden zumeist in den Räumlichkeiten der Vereine bzw. in den Büros des Kreissportbundes Recklinghausen statt. In der Regel sind mehr als zwei Personen anwesend.

Einzelberatungen zur Ausbildung im Sportsystem erfolgen in der Regel telefonisch oder per E-Mail.

Die Kita-Beraterin führt Beratungen in den Kindergärten und / oder den Räumlichkeiten von Vereinen durch. Einzelgespräche können vorkommen. Ein direkter Kontakt zu den Kindern besteht nicht.

Zwischen den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vorstandes des Kreissportbundes Recklinghausen und seiner Sportjugend und den beruflich Mitarbeitenden besteht (notwendigerweise) ein Über-/Unterordnungs- bzw. Abhängigkeitsverhältnis. Dienstvorgesetzte*r aller Mitarbeiter*innen ist gemäß der Satzung des Kreissportbundes Recklinghausen der/die Vorsitzende. Einzelgespräche finden statt und können auch nicht gänzlich vermieden werden. Letzteres gilt auch für das Zusammenwirken der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Gelegentlich finden Fahrten von zwei für den Kreissportbund Recklinghausen oder seine Sportjugend tätigen Personen in einem privaten PKW zu gemeinsamen Terminen statt.

Im Sport herrscht grundsätzlich eine Kultur des vertrauten Miteinanders. Das „Du“ im Sprachgebrauch, oft verbunden mit Umarmungen bei Begrüßungen, lässt Hemmschwellen und Abstände schwinden. Persönliche Grenzen zu setzen oder einzuhalten, fällt manchen Akteuren dabei jedoch bisweilen schwer.

5. Maßnahmen zur Prävention und Intervention

5.1 Aufnahme der Gewaltprävention in die Rechtsgrundlagen des Vereins

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend verankern neben der Positionierung gegen jegliche Übergriffe auch die Verpflichtung zur Prävention interpersonaler Gewalt in der Satzung und den Ordnungen sowie darüberhinausgehenden Verhaltensrichtlinien.

Bei Mitglieder- und Jugendversammlungen soll regelmäßig über themenspezifische Angebote und Entwicklungen informiert werden.

5.2 Etablierung von Lehrgangsinhalten

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung grundsätzlicher themenspezifischer Lehrgangsinhalte gemäß dem Schutzkonzept bei allen Qualifizierungsmaßnahmen.

5.3 Standards in der Lehrarbeit

In den Ausbildungen gelten die Standards des Landessportbundes NRW, so dass grundsätzlich zwei Lehrteam*innen die Veranstaltungen leiten. In der Sporthelfer-Ausbildung soll ein gemischtgeschlechtliches Lehrteam eingesetzt werden.

Zum Schutz der Kinder / Jugendlichen und zum Handeln in Notsituationen werden im Vorfeld Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten eingefordert. Das Verhalten und der Umgang miteinander werden zu Beginn der Veranstaltungen miteinander besprochen.

Lehrteam*innen haben den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu unterschreiben und legen in Abständen von fünf Jahren ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis vor.

Teilnehmende an Aus- und Fortbildungen unterschreiben ebenfalls den Ehrenkodex, der Verhaltensweisen für den gemeinsamen achtsamen Umgang miteinander beschreibt.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend verpflichten sich, regelmäßig themenspezifische Informationen und Materialien gemäß dem Schutzkonzept an ihre Mitgliedsvereine weiterzugeben. Funktionsträger*innen der Vereine sollen fortwährend dazu motiviert werden, sich mit den Problematiken auseinanderzusetzen und an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.

5.5 Kooperationen

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend verstehen die Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe.

Insbesondere bei Maßnahmen zur Intervention, aber auch zur Optimierung der Präventionsarbeit stehen der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend Hilfestellungen und Kooperationen von bzw. mit Institutionen auch außerhalb des Verbundsystems des Sports offen gegenüber. Insbesondere wird eine Vernetzung mit den örtlichen Fachberatungsstellen angestrebt.

Können als notwendig erachtete Leistungen nicht durch den Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend selbst erbracht oder organisiert werden, so sind entsprechende Angebote zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

5.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend sorgen für die Sensibilisierung der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Neben den Mitgliedern des Vorstands und des Jugendvorstands nehmen auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mindestens alle drei Jahre an Maßnahmen zur Sensibilisierung teil. Neue Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten Jahres geschult werden.

Alle beruflich Mitarbeitenden erhalten im Rahmen entsprechender Schulungen, Ausbildungen oder Qualifizierungen umfassende themenspezifische Informationen, die ihnen Orientierung und Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben sollen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen wird im Ethik-Code des Kreissportbundes Recklinghausen verankert.

5.7 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Kreissportbund Recklinghausen und seine Sportjugend sorgen für die Bereitstellung und entsprechende Qualifizierung von vertrauenswürdigen Ansprechpersonen für eigene Mitarbeitende, Mitarbeitende von Sportvereinen, Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern sowie für Fachberatungsstellen und andere Institutionen.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen NICHT die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen. Keinesfalls werden sie ermittelnd oder therapeutisch tätig.

Sie sind verantwortlich für die Überprüfung und Optimierung aller themenspezifischen Maßnahmen und Abläufe.

In Verdachts- und Krisenfällen sorgen sie für

- die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Verdachtsabklärung, zur Beratung des weiteren Vorgehens und zur Vermittlung professioneller Hilfe für Betroffene
- Informationen an die Verantwortlichen des Kreissportbundes Recklinghausen und der Sportjugend und wenn nötig,
- das Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- die Dokumentation aller spezifischen Anfragen und des jeweiligen Vorgehens

Zum möglichst sicheren Umgang mit der Meldung von Verdachtsfällen verfügen die vertraulichen Ansprechpersonen über eine Übersicht über die wichtigsten Handlungsschritte sowie einen Dokumentationsbogen.

5.8 Umgang mit Bewerbern und freien Mitarbeitenden

Im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen auch mit ehrenamtlich tätigen Personen hat neben der Prüfung der Qualifikationen, Motivationen und Erfahrungen auch ein themenspezifisches Informationsgespräch zu erfolgen.

Vor der Vereinbarung einer Mitarbeit haben die betreffenden Personen die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes und des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW schriftlich zu versichern und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Auch Vorstandsmitglieder und Jugendvorstandsmitglieder sollen gegenüber den vertraulichen Ansprechpersonen des Kreissportbundes Recklinghausen die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes und des Ethik-Codes des Kreissportbundes Recklinghausen schriftlich versichern und den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschreiben.

5.9 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Personenkreise haben dem Kreissportbund Recklinghausen das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes
- Übungsleiter*innen und Lehrteam*innen

Die Einsichtnahme, bei der das Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf, erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und ist in einem Abstand von drei Jahren zu wiederholen. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das Führungszeugnis sofort erneut anzufordern. Die entsprechenden Vorgänge und Termine sind zu dokumentieren.

Sofern eine Vorlage aus zeitlichen Gründen im Vorfeld einer Maßnahme, an der die Person beteiligt werden soll, nicht möglich ist, kann – jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen – eine schriftliche Zusicherung über die unverzügliche Nachreichung des Führungszeugnisses abgegeben werden.

Bei Einträgen aufgrund von Straftaten nach den in § 72a Abs. 4 SGB VIII genannten Vorschriften darf eine Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Auch aufgrund anderer Straftaten oder Gründe, die potenziell Einfluss auf oder einen Bezug zu der Tätigkeit haben, kann der Vorstand des Kreissportbundes Recklinghausen entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden darf.

5.10 Verhaltensrichtlinien

- Die Kommunikation im Kreissportbund Recklinghausen soll stets respektvoll und auf Augenhöhe erfolgen. In der Umgangssprache ist auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
- Alle Beteiligten achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und bestimmen diese selbst.
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleiten mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Veranstaltung.
- Notwendig ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens. Die Etablierung regelmäßiger Schulungen aller Beteiligten soll für eine ganzheitliche Präventionsarbeit, Transparenz und eine Sensibilität für organisatorische Abläufe sorgen.
- Bei der Verbreitung von Bildern und Inhalten ist sowohl in den sozialen Medien als auch im internen Bereich sensibel vorzugehen.
- In der Lehrgangsarbeit und auch bei Veranstaltungen werden möglicherweise problematische und präventive Verhaltensweisen zu Beginn thematisiert, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen.

5.11 Krisenmanagement und Verfahrensabläufe

Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt sind im Nachfolgenden Handlungsschritte in Form einer Checkliste beschrieben. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen, allein einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Intervention:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Keine überstürzten Handlungen und keine Versprechungen geben
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen
- Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen
- Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept

Verfahrensablauf
1. Verdacht - Information/Beobachtung/ Art des Verdachts
<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht? • Besteht ein konkreter Verdacht?
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller Vorkommnisse • Schutz der/des Betroffenen, falls notwendig • Einbezug der Ansprechperson in der Organisation bzw. Fachberatungsstelle • Keine Alleingänge • Kontaktdaten der Ansprechperson im Kreissportbund Recklinghausen
2. Information der Vertrauensperson
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit der Vertrauensperson (Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren) • Information des Vorstands • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten aller Akteur*innen • Form der externen Beratung festlegen (Fachberatung/Rechtsberatung) • Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Verdachtssituation klären (Besprechung mit der Beratungsstelle, worum es geht, wie der aktuelle Stand ist und wie die nächsten Schritte sind) • Konfrontation des/der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung - dazu sollte abgeklärt sein, wer den Kontakt aufnimmt (max. 2 Personen) Empfehlung: nur nach Absprache mit Fachberatungsstelle • Gespräch sollte nicht allein geführt werden • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen • Dokumentation
4. Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldigter*m/Täter*in
4.1 Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche
<ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung • Ordentliche Kündigung • Strafanzeige
4.2 Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen
<ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Entbindung aus Verantwortung • Suspendierung / Freistellung • Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- rechtliche Beratung einholen
- Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen
- Ziel: Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der*s Beschuldigten
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand/Leitungsebene
- Alle Beteiligten müssen informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

In einem Dokumentationsbogen sollen alle Informationen festgehalten werden.
(siehe 6. Vorlage Dokumentationsbogen)

5.12 Notfallnummern und Ansprechpersonen

Ansprechpersonen beim Kreissportbund Recklinghausen

- Petra Völker, Tel.: 0173-7711308
- Shirin Assad, Tel.: 02364-5067404
- Selma Widlak-Kortenbruck, Tel.: 02364-5067404

Ansprechpersonen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen:

- Dorota Sahle, Tel.: 0203-7381-847
- Tanja Eigenrauch, Tel.: 0203-7382-823_

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Andere Beratungs- und Anlaufstellen

- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Marina Lörsch, Tel: 0221-973128-54, <http://www.ladenburger-loersch.de/>
- Hilfeportal sexueller Missbrauch, bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Weißer Ring, Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen; Telefon: 116 006 , online: weisser-ring.de
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- N.I.N.A Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen 0800-2255530
- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche, <https://www.juuuport.de>
- Menschen mit Behinderung: Suse hilft, www.suse-hilft.de
- Aufarbeitung: Haben Sie in Ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt beim Sport erfahren? www.aufarbeitungskommission.de/sport (kostenfrei und anonym)

6. Vorlage Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? Name: Verband/Verein: Funktion: Kontakt: Telefon, Mail:	
Was ist der Grund des Anrufes? Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne eine Interpretation einzufordern! Was? Wann?Wo?	
Wer wird als Täter*in verdächtigt? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/rBetroffenen:	
Wer ist betroffen? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/rTäter*in:	
Was wurde bereits unternommen? Wer wurde bereits informiert? (Datum, Uhrzeit) Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?	
Wie wird verblieben? Vereinbarung weiterer Schritte (z.B. Weitervermittlung der meldenden Person/Organisation (mit deren Einverständnis) an eine passende Fachberatungsstelle): Ist ein/e weitere Kontakt/Begleitung durch die Ansprechperson im Bund gewünscht? Besteht der Bedarf einer Beratung hinsichtlich der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Sportorganisation?	

7. Impressum

Herausgeber-

Kreissportbund Recklinghausen e.V. und seine Sportjugend
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See
Tel.: 02354-5076400

info@ksb-re.de

www.ksb-re.de

Vereinsregisternummer: VR 1102 RE

Redaktion:

Alexander Steffens
Petra Völker

Vorlagen:

Landessportbund Nordrhein Westfalen e.V.
Mühlheimer Sportbunde.V.